

STELLUNGNAHME

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
16/3111**

A07/1

Haushaltsgesetz 2016
Öffentliche Anhörung des Unterausschusses ‚Personal‘
des Haushalts- und Finanzausschusses
am 20. Oktober 2015

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/9300

Vorbemerkung

Schulministerin Löhrmann hat den schulpolitischen Anspruch der Landesregierung am 16. September 2015 im Schulausschuss des Landtages bei der Vorstellung der Haushaltsplanungen wie folgt beschrieben: „Unser Ziel ist es, mehr Schülerinnen und Schüler zu besseren Abschlüssen zu führen und den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg weiter zu verringern. Schwerpunkte sind die Integration, der Schulkonsens, der Ganztagsausbau und die Inklusion. Dabei werden wir die aktuellen Herausforderungen, die sich durch die Entwicklung der Flüchtlingszahlen ergeben, als Chance annehmen und dem Potenzial, das die zugewanderten Schülerinnen und Schüler mitbringen, die besten Möglichkeiten zur Entfaltung bieten“.

Über diese Zielsetzungen besteht großer gesellschaftlicher Konsens, sie sind aus Sicht der GEW gute Orientierung für das schulpolitische Handeln in NRW. Zu kritisieren ist, dass die zur Zielerreichung erforderlichen Ressourcen nicht in vollem Umfang zur Verfügung gestellt werden.

Das Schulministerium nimmt in einem Bericht an den Schulausschuss im Landtag Stellung zum Jahresbericht 2015 des Landesrechnungshofes. Das Ministerium formuliert klar: "Bereits Anfang der neunziger Jahre sind strukturelle Defizite festgestellt worden, die bis auf die so genannte "Kienbaumlücke" im Wesentlichen durch Standardabsenkungen 1992 bereinigt worden sind. Seitdem standen alle Landesregierungen vor dem Problem, auf bildungspolitische Herausforderungen bei gleichzeitig nur begrenzt zur Verfügung stehenden Ressourcen reagieren zu müssen. Im Wesentlichen wurden die für den Schulbereich zur Verfügung stehenden Ressourcen in neue bildungspolitische Maßnahmen investiert, die politisch gewollt waren und/oder der gesellschaftlichen bzw. der demographischen Entwicklung geschuldet waren (...)".

Die Kienbaumlücke ist ein Beleg für die chronische Unterfinanzierung schulischer Bildung in NRW. Aus Sicht der GEW kommt erschwerend hinzu, dass auch die erwähnten zentralen bildungspolitischen Maßnahmen, die der gesellschaftlichen und/oder demografischen Entwicklung geschuldet sind, nicht ausreichend finanziert wurden und werden.

An dieser Unterfinanzierung, die in weiten Teilen zu Lasten der Lehrerinnen und Lehrer geht, wird der Landeshaushalt 2016 nichts ändern

Flüchtlinge und Asylsuchende

Unabhängig davon, welche Entscheidungen in der Flüchtlingspolitik aktuell oder im kommenden Jahr getroffen werden, muss die Landespolitik schnell und entschlossen handeln, um das Menschenrecht auf Bildung für Flüchtlinge und Asylsuchende zu gewährleisten. Dabei muss die gesamte Bildungskette in den Blick genommen werden. Vom Spracherwerb in Kita und Schule bis hin zur Ermöglichung des Studiums für Geflüchtete und passgenaue Angebote der Erwachsenenbildung.

Wenn bundesweit in den nächsten zwölf Monaten mit rund 300.000 zusätzlichen Schülerinnen und Schülern zu rechnen ist, die allein oder mit ihren Eltern geflüchtet sind, so ist für Nordrhein-Westfalen von mindestens 50.000 zusätzlichen Schülerinnen und Schülern auszugehen.

Für die schulische Bildung fordert die GEW in NRW ein Maßnahmenpaket mit folgenden Elementen:

- Förderung der Aus-/Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften mit der Befähigung ‚Deutsch als Fremd- bzw. Zweitsprache‘;
- Einstellung zusätzlicher Lehrkräfte zur Beschulung geflüchteter Kinder;
- Einrichtung z.B. von Willkommensklassen bzw. speziellen Lerngruppen für geflüchtete Kinder bzw. Jugendliche mit einer maximalen Größe von 12 Schülerinnen und Schülern -zudem ergänzende Sprachangebote im Regelunterricht von Anfang an;
- Ausbau der Schulsozialarbeit durch mindestens zwei Fachkräfte an jeder betroffenen Schule;
- Aufwertung von ‚Deutsch als Zweit-/Fremdsprache‘ zu einer echten Lehramtsbefähigung;
- Durchgängige Sprachbildung als verpflichtender Bestandteil in allen Fächern;
- Ausweitung der assistierten Ausbildung und ausbildungsbegleitenden Hilfen in der beruflichen Bildung;
- Schaffung des Rechts auf Schulbesuch für Geflüchtete bis zum 25. Lebensjahr.

Um geflüchteten Kindern und Jugendlichen ein qualitativ gutes Schulangebot zu machen, sind mindestens 4.000 Lehrkräfte in Nordrhein-Westfalen zusätzlich notwendig. Die bisher zusätzlich zur Verfügung gestellten Stellen sind sicher eine beachtliche Kraftanstrengung des Landes – der Bedarf ist mit hoher Wahrscheinlichkeit größer.

in jedem Fall muss Sorge für eine deutlich flexiblere Stellenbewirtschaftung getragen werden. Schulen kann nicht zugemutet werden, dass etwa Stellen für individuelle Förderung und zur Vermeidung von Unterrichtsausfall (05 300) zweckentfremdet werden; Flüchtlinge können nicht auf den nächsten Nachtragshaushalt warten.

Sozialindex

Die Gewährleistung des Menschenrechts auf Bildung wird die Schulen in NRW sehr unterschiedlich fordern. Daher ist es aus Sicht der GEW NRW umso wichtiger, schnell und entschlossen den schulbezogenen Sozialindex umzusetzen.

Wir erinnern daher an unsere Stellungnahme aus dem Vorjahr: „Seit Jahren belegt die bildungswissenschaftliche Forschung die als ‚soziale Segregation‘ bezeichnete räumlich unterschiedliche soziale Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler einer Schule. Die sozial ungleiche räumliche Verteilung der Bevölkerung in Stadtteilen, die gezielte Wahl bzw. gezielte Vermeidung von einzelnen Schulen durch Eltern unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen und die Gliederung des Schulwesens in der Sekundarstufe I führen im Ergebnis zu großen Unterschieden zwischen Schulen, auch zwischen Schulen einer Schulform. Die bildungswissenschaftliche Forschung stellt zudem Instrumente zur Verfügung, mit Hilfe amtlicher Daten, je unterschiedliche schulische Standortvoraussetzungen zu erfassen und einzelne Schulen mit vergleichsweise ungünstigen Rahmenbedingungen zu identifizieren. Die Bildungspolitik zieht aus diesen Erkenntnissen derzeit keine oder unzureichende Konsequenzen. Ein ‚schulbezogener Sozialindex‘ ist möglich und sollte schnell zusätzliches Steuerungsinstrument der

Ressourcenzuweisung werden. (...) Parallel zur Entwicklung dieses Steuerungsinstrumentes sollten aus Sicht der GEW NRW im Haushalt zusätzliche ‚Sozialindexstellen‘ zur Verfügung gestellt werden.“

Demografie

Bislang galt die Zusage der Landesregierung, auf Stellenstreichungen aufgrund der demografischen Entwicklung zu verzichten, nur bis zum Haushalt 2015 einschließlich. Das führte in den Vorjahren dazu, dass der Stellenabbau in den Schulen moderat verlief.

Die GEW NRW begrüßt ausdrücklich, dass politische Verlautbarungen der Landesregierung nun zum Ausdruck bringen, dass auch in den kommenden Jahren darauf verzichtet werden soll, die sog. Demografierendite zu nutzen. Es wäre angesichts der bestehenden Unterfinanzierung auch unverantwortlich, eine sinkende Zahl von Schülerinnen und Schülern zum Stellenabbau zu nutzen.

MSW-Haushalt unterfinanziert

Wenn die Landespolitik die Unterfinanzierung der schulischen Bildung beseitigen will, sind die folgenden Themenfelder aus Sicht der GEW NRW von besonderer Bedeutung:

- **Kienbaum-Lücke**

Die sog. Kienbaumlücke wird derzeit – auf Grundlage des vom Landesrechnungshof vorgelegten Jahresberichtes 2015 - intensiv diskutiert. Dieses Stellendefizit betrifft im Schuljahr 2016/2017 die Schulformen rechnerisch wie folgt: Grundschule (0), Hauptschule (288), Realschule (0), Gymnasium (994), Sekundarschule (0), Gemeinschaftsschule (0), Schulen im Modellversuch PRIMUS (0), Gesamtschule (782), Förderschule / sonderpädagogische Förderung (61), Weiterbildungskolleg (0), Berufskolleg (1.386) – insgesamt mehr als 3.500 Stellen.

- **Inklusion**

Die zur Verfügung gestellten Ressourcen zur Umsetzung der schulischen Inklusion sind weiter unzureichend. Dass das sog. Stellenbudget im zweiten Jahr nacheinander sinken soll, ist nicht akzeptabel. Für den Landeshaushalt 2016 kommt erschwerend hinzu, dass die für die Reduzierung des Budgets ausschlaggebende Prognose einer sinkenden Zahl von Schülerinnen und Schülern aufgrund der Flüchtlinge und Asylsuchenden obsolet sein dürfte.

- **Schulentwicklung**

Die in den letzten Jahren erfolgte Ausweitung von Leitungszeit ist erfreulich – auch wenn vor allem an den Grundschulen noch Verbesserungsbedarf besteht. Diese Ausweitung der Leitungszeit muss allerdings endlich von einer deutlichen Erhöhung der sog. Anrechnungsstunden flankiert werden. Gute Schulentwicklung ist mehr als guter Unterricht. Hierfür brauchen Schulen mehr Zeit. Eine deutliche Erhöhung der Anrechnungsstunden ist das richtige Mittel. Wir schlagen eine Verdopplung bei einem Sockel von 10 Stunden pro Schule vor.

- **Schulkonsens / Klassengrößen / Belastung**

Der Schulkonsens sieht auch eine gestufte Reduzierung der Klassengrößen bzw. der Größe von Lerngruppen vor. Hier sind allerdings deutlich größere Anstrengungen des Landes erforderlich. Eine spürbare Senkung der Klassengrößen wäre zugleich eine Senkung der Arbeitsbelastung der Lehrerinnen und Lehrer, denen die notwendige Senkung ihrer Arbeitszeit seit Jahren verweigert wird.

- **Stellenreserve**

Eine Stellenreserve im Umfang von 8 % ist aus Sicht der GEW NRW erforderlich, um Unterrichtsausfall zu vermeiden.

Lehrerausbildung

Der sog. bedarfsdeckende Unterricht von LAA bzw. Studienreferendarinnen und Studienreferendaren wurde von der GEW NRW seit der Einführung stets kritisiert. Nach Kürzung des Vorbereitungsdienstes ohne Kürzung des bedarfsdeckenden Unterrichts ist dieser Unterricht endgültig zu einem Hemmnis für gute Lehrerausbildung in NRW geworden.

Die Haushaltsplanung 2016 geht von einer Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Referendare/Referendarinnen (BDU) in den Haushaltsstellen 05 310 bis 05 410 in einem Umfang von 2.494 Stellen aus. In den kommenden Jahren müssen daher zusätzliche Stellen zur Verfügung gestellt werden, um den bedarfsdeckenden Unterricht reduzieren zu können. Aufgrund des Bedarfs von derzeit ca. 2.500 Stellen ist aus unserer Sicht ein Stufenplan sinnvoll. Dieser Stufenplan sollte in den kommenden drei Jahren in den Haushalten 2016, 2017 und 2018 realisiert werden.

Pensionsfonds

Von den rund 10 135 vormals im Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen stehenden Beamten und Richtern, die nach aktueller Auskunft von IT NRW im Jahr 2014 in den Ruhestand wechselten, waren 7.145 Lehrerinnen und Lehrer in NRW die größte Gruppe der 2014 neu hinzugekommenen Ruhegehaltsempfänger/innen (70,5 Prozent).

Nun will die Landesregierung die Sondervermögen zur Absicherung der künftigen Altersversorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes neu regeln und in einem Pensionsfonds zusammenführen. Er ist ein wichtiges Signal, dass der Dienstherr seinen Verpflichtungen zur Versorgung im Alter nachkommen wird.

Die GEW NRW hält den Pensionsfonds für sinnvoll, er ist jedoch aus unserer Sicht in der bisher geplanten Form unterfinanziert. Die GEW NRW fordert, jährlich mindestens 500 Millionen Euro in den Fonds einzustellen. Da der Fonds zwei bisherige Fonds zusammenführt, die überwiegend durch Einsparungen der Beamtinnen und Beamten erbracht worden sind, darf eine Veränderung am Gesetz über den Pensionsfonds nur im Einvernehmen mit den Gewerkschaften erfolgen.

Essen

16. Oktober 2015